

BEGRÜNDUNG
ZUM EINFACHEN BEBAUUNGSPLAN „AM HIRTENWEG“
GEMÄSS § 30 ABS. 2 BAUGESETZBUCH DER GEMEINDE IFFELDORF

Kopie

1. Lage des Planungsgebietes

Das Planungsgebiet liegt am südwestlichen Ortsrand von Iffeldorf.

2. Aussagen des Flächennutzungsplanes

Das Planungsgebiet ist im gültigen Flächennutzungsplan noch nicht als Baufläche dargestellt. Dies soll im Rahmen eines späteren Änderungsverfahrens nachgeholt werden.

3. Erschließung

Das Baugebiet wird über eine bestehende Erschließungsstraße erschlossen.

4. Ziel und Zweck der Planung

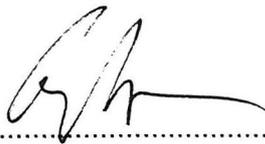
Mit der Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes soll eine Bebauung auf dem Grundstück im Rahmen des Einheimischenmodelles ermöglicht werden.

5. Planung

Bei der Planung des freistehenden Einfamilienhauses wurde darauf geachtet, daß das Gebäude so nah wie möglich an die bestehende Bebauung herangerückt wird. Nachdem das Planungsgebiet sowohl im Süden als auch im Westen in die freie Landschaft übergeht, wird besonderer Wert auf die Gestaltung des Ortsrandes gelegt. Durch entsprechende grünordnerische Festsetzungen wird sichergestellt, daß hier ein gutbegrünter Ortsrand entstehen kann.

München, 14. Dezember 1994
geändert, 08. November 1995

Iffeldorf, 14. Dezember 1994
geändert, 08. November 1995



.....
E. v. Angerer

Gemeinde Iffeldorf



(Strauß)
.....
1. Bürgermeister

Strauß, 1. Bürgermeister